

Viele große deutsche Unternehmen haben Stiftungen aus der Taufe gehoben. Foto: Adobe Stock/Styleunccd



Langfristig unterstützen

Gemeinnützig. Unternehmensstiftungen müssen vorsichtig agieren und transparent sein.

Die deutsche Wirtschaft floriert, Unternehmen melden Rekordumsätze und -gewinne, Milliarden-Renditen fließen auf die Konten von Firmeneigentümern, Aufsichtsräten und Aktionären. Doch so mancher Unternehmer sieht auch seine gesellschaftliche Verantwortung. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“, steht im Grundgesetz der Bundesrepublik. Ein Instrument für gesellschaftliches Engagement, das zu Wohlstand gekommene Firmenchefs und ihre Familien nutzen, ist die gemeinnützige Unternehmensstiftung.

Auf der Liste des Bundesverbandes der Deutschen Stiftungen steht als größte Einrichtung die RAG-Stiftung mit einem Vermögen von 17 Milliarden Euro. Wie der Essener Konzern haben auch andere deutsche Unternehmen große Stiftungen aus der Taufe gehoben. Beispiele sind die Bertelsmann-, die Carl-Zeiss-, die Volkswagen- oder die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung. Letztere ringt vor der geplanten Zerschlagung des Konzerns gerade mit der Auslegung des festgeschriebenen Stifter-Willens, die Einheit des Unternehmens möglichst zu wahren.

Häufig wählen Unternehmen für ihre Engagements karitative Aktivitäten. Dabei sollte die Stiftung als Instrument des Corporate Social Responsibility (unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) integraler Bestandteil der Strategie der Firma sein und unbedingt zu ihren spezifischen Werten passen.

Ein Beispiel: Die Investmentgesellschaft ThomasLloyd, die Geld im Infrastruktur-Sektor Südostasiens anlegt, fördert über die ThomasLloyd Foundation in dieser Region auch Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Prävention. So hat die Stiftung in abgelegenen und unterentwickelten Gemeinden Elektrifizierungs-Insellösungen realisiert, beispielsweise für Schulen und Krankenhäuser.

AN DIE WERTE ANGEPASST

Außerdem werden regionale Hilfsorganisationen und -projekte finanziell unterstützt. Diese Stiftungsaktivitäten passen thematisch zum Business der Gesellschaft, deren Investments, beispielsweise auf den Philippinen im Bereich erneuerbare Energien, helfen, „grünen“ Strom in bislang unterversorgten, ländlichen Regionen zu erzeugen. ThomasLloyd-Group-Chef Michael Sieg: „Unsere Infrastruktur-Investitionen sind oft der Grundstein für

wirtschaftliche Entwicklung, Menschen erhalten während der Bauphase Arbeit, Bauern ein Zusatzeinkommen durch die Verwertung ihrer Ernteabfälle in Biomasse-Kraftwerken.“

Unternehmensstiftungen an der Schnittstelle von Wirtschaft und gemeinnützigem Sektor müssen besonders sensibel und transparent handeln. Die Besonderheit liegt – im Vergleich zu Bürgerstiftungen – in der Vermögensstruktur und dem Zweck der Stiftung. Wesentlicher Bestandteil ist ein Unternehmen, also eine wirtschaftlich tätige Einheit. Die Stiftung bezweckt den Erhalt dieses Unternehmens und die Verwendung der Gewinne zugunsten des Stiftungszwecks, weshalb den Stiftungsorganen meist auch die Entscheidungshoheit über grundlegende unternehmerische Entscheidungen vorbehalten ist. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat zehn Empfehlungen für gemeinnützige Unternehmensstiftungen formuliert, die Orientierung geben. Auf den Punkt gebracht wird angeregt: „So viel Nähe wie nötig, so viel Freiheit wie möglich.“

Unternehmensstiftungen unterliegen der staatlichen Aufsicht. Jährlich wird geprüft, ob ihre Tätigkeiten noch mit dem zu beachtenden Stiftungszweck übereinstimmen. Die zuständige Aufsicht muss auch bei wichtigen Entscheidungen wie der Umstrukturierung des Stiftungsvermögens eingeschaltet werden. *Jürgen Hoffmann*